



Antwort zur Anfrage Nr. 0729/2023 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Umsetzung des Chancenaufenthaltsrechts in Mainz (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Menschen haben in der Landeshauptstadt seit Beginn des Kalenderjahres 2023 das Chancenaufenthaltsrecht beantragt?

Zum Stichtag 11.05.2023 haben insgesamt 86 Personen einen Antrag auf einen Aufenthaltstitel nach § 104c des Aufenthaltsgesetzes (Chancenaufenthalt) bei der Ausländerbehörde beantragt.

2. Wie viele dieser Anträge wurden seitens der Verwaltung positiv beschieden?

Bisher wurden 56 Aufenthaltstitel erteilt, in 14 Fällen kam es zu einer Ablehnung, 16 Fälle befinden sich aktuell in der Prüfung.

3. Aus welchen Gründen kam es zu abschlägigen Beurteilungen, falls solche vorliegen?

In den 14 genannten Fällen mussten die Anträge mangels Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen abgelehnt werden. Dies entweder aufgrund der noch nicht erfüllten Voraufenthaltszeiten oder vereinzelt wegen vorliegender Straffälligkeit.

4. Hat die Verwaltung den Eindruck, dass die neue Rechtslage in der betreffenden Klientel hinlänglich bekannt ist?

Ja, zum einen durch die intensive Beratung durch die bekannten Betreuungsorganisationen, zum anderen auch durch direkte Ansprache der Ausländerbehörde. Diese hat im Vorfeld alle potenziellen Anspruchsberechtigten ermittelt. Im Zuge der Verlängerungen der Duldungen werden die Personen gezielt angesprochen. Parallel prüft die Behörde aber auch schon das Vorliegen der Voraussetzungen für die dann in Frage kommenden humanitären Titel, so dass die Personen nicht den „Umweg“ über das Chancenaufenthaltsrecht nehmen müssen und so zu einem gesicherten Aufenthalt kommen.

5. Ist es im Zusammenhang mit dem Chancenaufenthaltsrecht zu einer starken Belastung bei der zuständigen Verwaltung gekommen?

Nein, diese wird im betreffenden Bereich im Tagesgeschäft erledigt.

6. Wenn ja, worin liegt diese begründet?

./.

Mainz, 12. Mai 2023

gez.

Nino Haase

Oberbürgermeister